

**Auszug
aus der Satzung
der Caritas-Stiftung im Bistum Essen**

Präambel

Ziel der Stiftung ist es, den Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und seine Gliederungen in allen Aufgaben caritativer und sozialer Hilfe zu unterstützen und dort ergänzende Hilfe zu leisten.

Die Stiftung gibt allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, durch (in der Namensgestaltung freie) Zustiftungen zu Lebzeiten und von Todes wegen ihr Vermögen oder einen Teil desselben der Stiftung zu übertragen, sowie durch Spenden die caritative und soziale Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.

§ 3

Zweck der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung aller Aufgaben caritativer und sozialer Hilfe, die der Kirche aus ihrem universalen und apostolischen Auftrag der Bruderliebe erwachsen, und zwar durch Beschaffung von Mitteln für den Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und seine steuerbegünstigten gemeinnützigen Mitglieder sowie eigeninitiative Hilfeleistung im caritativen und sozialen Sinne.
2. Die Mittel sollen von den Zuwendungsempfängern insbesondere verwendet werden für:
 - a) die Förderung der Werke der Caritas in den Pfarreien und die Sorge für das Zusammenwirken aller auf dem Gebiet der Caritas tätigen Personen und Einrichtungen,
 - b) die Förderung und Entwicklung der caritativen und sozialen Facharbeit und ihrer Methoden,
 - c) die Wahrnehmung oder Vermittlung der Ausbildung und Fortbildung sowie Weiterbildung von Mitarbeitern der caritativen und sozialen Hilfe und wissenschaftliche und praktische Unterstützung der Arbeit durch Schrifttum und Publikationen,
 - d) die Förderung sozialer und caritativer Berufe sowie Anregung, Ermöglichung und Vertiefung ehrenamtlicher Mitarbeit,
 - e) die Werbung von Mitgliedern und ihre Unterrichtung über die Arbeit der Caritas,

- f) die regelmäßige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Arbeit der Caritas,
- g) die Anregung, Beeinflussung und Mittragung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, insbesondere der Sozialhilfe, Jugendhilfe, Familienhilfe und Gesundheitshilfe,
- h) die Mitwirkung in der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe,
- i) die Vertretung der Caritas in allen Angelegenheiten von öffentlicher Bedeutung und Gewährleistung der Zusammenarbeit mit Behörden und sonstigen öffentlichen Organen,
- j) die Mitwirkung in Organisationen, soweit Aufgabengebiete caritativer und sozialer Hilfe berührt werden,
- k) die Durchführung von Aktionen und Werken von Bedeutung, vor allem bei außerordentlichen Notständen.

(Auszug aus der Satzung der Caritas-Stiftung im Bistum Essen vom 11.01.2017)